

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Betriebsgründung unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur Sicherung der Vielfalt nachhaltig wirtschaftender landwirtschaftlicher Unternehmen im ländlichen Raum Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die nachweislich ökologisch nachhaltig und ressourceneffizient wirtschaften, durch die Gewährung einer Existenzgründungsbeihilfe bei der Betriebsgründung zu unterstützen. Die Förderung soll

1. unter 40-jährigen Junglandwirtinnen und Junglandwirten gewährt werden, die mit ihrem Betrieb nachweislich über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und die Cross-Compliance-Vorschriften der 1. Säule der Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinausgehende Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz erbringen;
2. auch nach erfolgter Existenzgründung innerhalb einer festgelegten Frist beantragt werden können;
3. in einer Höhe von maximal 70.000 Euro als nicht rückzahlbare Festbetragsfinanzierung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren gestaffelt gewährt werden;
4. entsprechend der eingesetzten Arbeitskraft anteilig auch von Nebenerwerbslandwirtinnen und Nebenerwerbslandwirten in Anspruch genommen werden können;

Dresden, den 5. März 2018

b.w.

i. V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

5. nach vorheriger Empfehlung eines vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft berufenen Gutachterausschusses erfolgen.

Begründung:

Sachsens Landwirtschaft wird wesentlich von Großbetrieben geprägt mit unterschiedlichen Rechtsformen – als Genossenschaften oder Kapitalgesellschaften – und unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Gerade bei Kapitalgesellschaften mit Eigentumsanteilen von Kapitalanlegern mit Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Sachsens fließen dort auch die erwirtschafteten Gewinne hin. Demgegenüber ist die Quote der regionalen Wertschöpfung auch im Bezug auf den Verbleib der erwirtschafteten Gewinne bei inhabergeführten Familienbetrieben in der Region deutlich höher. Dasselbe gilt für das Interesse an der regionalen Entwicklung insgesamt. Zugleich ist festzustellen, dass die Gründung eines inhabergeführten Landwirtschaftsbetriebes auch in Sachsen insbesondere junge und neueinsteigende Landwirtinnen und Landwirte vor große Herausforderungen stellt. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen ist erschwert, Pacht- und Kaufpreise sind gewöhnlich sehr hoch und bürokratische Hürden sind zu überwinden.

Bisher erfolgt eine zielgerichtete Junglandwirte-Förderung im Freistaat Sachsen im Rahmen der 1. Säule der Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), d.h. bei den Direktzahlungen erhalten Junglandwirte zusätzliche Zahlungen. Diese Unterstützung ist nach Rückmeldungen interessierter Junglandwirte zwar ein wichtiger Baustein, aber insgesamt häufig zu gering, um Betriebsgründungen tatsächlich zu ermöglichen.

Für den Freistaat Sachsen ist es wichtig, Betriebsgründungen neuer inhabergeführter Landwirtschaftsbetriebe zu fördern, die sich in den ländlichen Regionen etablieren und dort die regionale Entwicklung und Wertschöpfung voranbringen. Eine zusätzliche Förderung von Junglandwirten leistet zudem einen wesentlichen Beitrag, die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum zu sichern und dadurch die Krisenresistenz und Zukunftsfähigkeit der Branche insgesamt zu erhöhen.

Es ist festzustellen, dass unter den an einer Betriebsgründung interessierten potentiellen Junglandwirtinnen und Junglandwirten regelmäßig ein hohes Interesse besteht, mit ihren Betrieben, im Vergleich zur durchschnittlich bestehenden betrieblichen Praxis in Großbetrieben, im deutlich erhöhten Maße ökologisch nachhaltig und ressourceneffizient zu wirtschaften. Regelmäßig ist dieses Anliegen der wesentliche Impuls für die geplante eigene Betriebsgründung. Dieser Wunsch steht im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an verstärkten Beiträgen der Landwirtschaft zu Leistungen im Umweltschutz und Erhalt natürlicher Ressourcen. Welche konkreten, über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur guten fachlichen Praxis und die Cross-Compliance-Vorschriften der 1. Säule der Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik hinausgehenden Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz für die Junglandwirteförderung zu erbringen sind, muss in einer gesonderten Förderrichtlinie konkretisiert werden. Dies können

beispielsweise Investitionen sein, die diesen Anforderungen entsprechen. Denkbar sind weiterhin Ausbildungsmaßnahmen, die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie praktische Maßnahmen im Bereich der Bodennutzung, des Bodenschutzes, des Wassermanagements, des Energiemanagements, des Pflanzenschutzmanagements und ganz besonders der Agrobiodiversität.

Das agrarstrukturell vergleichbare Bundesland Sachsen-Anhalt brachte mit der Durchsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte eine beispielhafte Förderung auf den Weg. Bereits am 30. Juni 2017 wurde das Antragsverfahren für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte eröffnet und das Programm von den ersten Existenzgründern angenommen. Das Landwirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt unterstützt mit der neuen Richtlinie zur Junglandwirteförderung junge Landwirtinnen und Landwirte unter 40 Jahren bei der Gründung eines Betriebes finanziell. Bis zu 70.000 Euro werden für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgezahlt, verbunden mit der Forderung, dass die Junglandwirte Leistungen und Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz erbringen.

Um junge Landwirtinnen und Landwirte bei einer erstmaligen Betriebsübernahme mit einer zusätzlichen Starthilfe wirkungsvoll zu unterstützen, sollte Sachsen eine eigene Initiative zur Förderung von jungen Landwirtinnen und Landwirten, am positiven Beispiel des Vorreiters Sachsen-Anhalt orientiert, starten.